

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Gratulationen

Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Frau Margarete Litzenburger
Steinwaldstraße 74,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 1. März

Herrn Horst Breitbeck
Möwenweg 2,
66538 Neunkirchen,
92. Geburtstag am 2. März

Frau Liesel Presser
Auf dem Breitenfeld 8,
66540 Neunkirchen,
94. Geburtstag am 3. März

Frau Olga Koch
Ginsterweg 7,
66540 Neunkirchen,
91. Geburtstag am 4. März

Standesamt

In der Zeit vom 14. bis 20. Februar wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

13.02. Lena Unger, Neunkirchen; 15.02. Elias Welter, Hangard; Eliah Meiers, Schiffweiler; 17.02. Maurice Neuhäusel, Neunkirchen

Sterbefälle

29.01. Dirk Holger Brabänder, Furpach, 51 J; 13.02.13: Juliane Anneliese Eich geb. Freyer, Münchwies, 92 J; 14.02. Walter Jakob Schulz, Schiffweiler, 83 J; 15.02. Helga Lukas geb. Steininger, Schiffweiler, 70 J; Ella Ida Müller geb. Jung, Spiesen-Elversberg, 89 J; 16.02. Heinz Jung, Furpach, 91 J; 17.02. Franz Joachim Maria Veith, Neunkirchen, 82 J; Gerhard Lambert, Schiffweiler, 78 J; 18.02. Hubert Georg Galke, Wiebelskirchen, 74 J; Gisele Elisabeth Gräber geb. Backes, Spiesen-Elversberg, 75 J; 19.02. Siegfried Kotterbach, Neunkirchen, 84 J

Kurz + Knapp

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Jürgen Fried findet am Montag, 15. April, 14 bis 16 Uhr, im Rathaus statt. Bürgerinnen und Bürger haben dann die Möglichkeit, dem OB direkt ihre Sorgen, Probleme und Anregungen vorzutragen. Terminvereinbarung erforderlich: Rathaus, Zimmer 108, Tel. (06821) 202-301.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Serie: Stadtpolitik

Teil 2: Wirtschaft fördern und Arbeitsplätze sichern

Oberbürgermeister Jürgen Fried hat beim Neujahrsempfang den neuen Slogan „MEHR Neunkirchen“ vorgestellt. In einer kleinen Serie wollen die Neunkircher Stadtnachrichten die Ziele, die hinter diesem Motto stehen, vorstellen. Teil 2: Wirtschaftspolitische Maßnahmen

„Neue Arbeitsplätze schaffen und die bestehenden sichern“, das hat Oberbürgermeister Jürgen Fried als Maxime in diesem Handlungsfeld formuliert. „Hier ist der Stadt gemeinsam mit den verantwortlichen Partnern aus der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft einiges gelungen.“ So hat die offene, wirtschaftsfreundliche Beschäftigungspolitik in Neunkirchen dazu geführt, dass in den letzten 2 Jahren ca. 1800 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

„Von der Leistungsfähigkeit un-

serer Wirtschaft konnten wir uns 2012 auch bei der Neunkircher Messe mit Rekordbeteiligung überzeugen. Wir bieten hier gerade den lokalen mittelständigen Unternehmen die Möglichkeit, für ihre Leistungsfähigkeit zu werben“, so OB Fried.

Ein weiterer wirtschaftlicher Erfolg verspricht die neue Komfortklinik am Städtischen Klinikum, die unsere Stadt als modernen und erfolgreichen Gesundheitsstandort Neunkirchen noch weiter voranbringt.

Stolze 35 Millionen Euro hat die Stadt mit ihren Beteiligungsunternehmen im vergangenen Jahr in die Verbesserung und den Erhalt der Infrastruktur angelegt. Mit diesen Investitionen setzt der „Konzern Stadt Impulse für die Wirtschaft und bildet einen wichtigen Arbeitgeber.

In diesem Zusammenhang steht auch die kommunale Arbeitsmarktpolitik. So schafft die Stadt

in 2013 Arbeitsplätze im Bereich der so genannten 1-Euro-Jobber und der Bürgerarbeit, eine Maßnahme, die auch dem sozialpolitischen Interesse der Stadt entspringt.

Mit all diesen genannten Maßnahmen wollen Oberbürgermeister Jürgen Fried und sein Team Neunkirchen fit für die Zukunft machen. Dazu gehört ebenfalls, dass Neunkirchen interessant ist für Neubürger. Der Rückgang der Einwohnerzahlen hat sich im Übrigen im Jahre 2012 abgeschwächt. Gute Arbeitsplätze, ein umfassendes Wohnraumangebot, eine ausgezeichnete Familienpolitik, ein breites Angebot in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit sowie eine attraktive Innenstadt sollen dafür sorgen, dass wieder mehr Menschen sich für Neunkirchen als Wohnstandort entscheiden.

Eine weitere Facette von „Mehr Neunkirchen“.



Die Neunkircher Messe stärkt die lokale Wirtschaft.

Foto: Stadt Neunkirchen

Picobello-Aktion

Für eine saubere Stadt: Mach mit!

Auf die Neunkircher Schulen und Kindergärten ist wieder Verlass, wenn es um die Beteiligung bei Neunkirchen Picobello geht. Mit über 900 Anmeldungen stellen sie erneut das Gros der Picobello-Mannschaft.

Für Samstag, 9. März, Treffpunkt 9 Uhr, hofft Oberbürgermeister Jürgen Fried jedoch noch auf eine intensivere Beteiligung seitens der Vereine und Familien. „Es ist durchaus noch Luft nach oben, um sich an einem der 13 Treffpunkte, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind, anzumelden.“ Bei der Aktion wird das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden. Es ist schon selbstverständlich geworden, dass der Oberbürgermeister auch in diesem Jahr mit Unterstützung engagierter Sponsoren dafür sorgt, dass allen Beteiligten ein starker Imbiss als kleines Dankeschön zur Verfügung gestellt wird, der in gemütlicher Runde von Abschluss der Aktion verzehrt wird. Demnach dient Picobello nicht nur der Säuberung der Stadt, mit gutem Gewissen kann man das

Gemeinschaftsgefühl erleben, dass diese Aktion mit sich bringt. Besondere Sammelaktionen werden mit Preisen ausgezeichnet, so sind Besuche des Kaufland-Umweltmobils mit Uhu Ben, einen NABU-Natureerlebnistag für Kinder mit spannenden Aktionen in der freien Natur, eine individuell geplante Lama- bzw. Eseltrekking-tour inklusive Picknick, eine Erlebnistour im Biosphärenreservat Bliesgau, eine Kanu- oder Floßtour auf einem saarländischen Gewässer oder eine Historische Führung sowie 3 original EVS-Bollerwagen - bestückt mit allem, was zu einem zünftigen Grillfest dazu gehört - zu gewinnen. Für Anmeldungen oder weitere Infos zu „Neunkirchen Picobello 2013“ steht im Rathaus Thomas Haas unter Tel. (06821) 202-228 gerne zur Verfügung.



Hüttenweg-Tour

Die Hüttenweg-Saison startet am Sonntag, 3. März, um 10 Uhr. Dann heißt es wieder: „Machen Sie sich auf den Hüttenweg!“, denn nach der Winterpause beginnen wieder die geführten Wanderungen durch die Neunkircher Hüttengeschichte. Treffpunkt der von Klaus Olschewski geführten 2,5 stündigen Tour ist die Stummsche Reithalle.

Nach einem Film, der die Eisenwerkshistorie beleuchtet, kann ein Hochofen bestiegen werden. Von der oberen Plattform bietet sich ein herrlicher Blick auf das Stadtpanorama. Dann erlaubt ein Blick auf die Gasmaschine in der Neuen Gläsehalle Erkenntnisse über die komplexen Zusammenhänge der Stahlherzeugung. Anschließend führt die Wanderung zum Spitzbunker, der auch von innen besichtigt wird. Eine Ausstellung zeigt die schlimmen Folgen des Zweiten Weltkrieges.

Der Unkostenbeitrag für Erwachsene beträgt 3 €, für Jugendliche ab 12 Jahren 2 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Führungen zu Sonderterminen sind übrigens individuell buchbar. Nähere Infos hierzu unter Tel. (06821) 202-122.

Amtliches

Satzung

über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Kreisstadt Neunkirchen (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalabgabengesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. S. 1215), des § 2 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393) und des § 20 des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsbl. S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. S. 264), hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen am 23.01.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Steuer

- (1) Die Kreisstadt Neunkirchen erhebt Vergnügungssteuern nach Maßgabe des Vergnügungssteuergesetzes - VgnStG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. April 1993 (Amtsbl. S. 496), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. S. 264) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung.
- (2) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen:
 1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
 2. Schönheitsstände und Darbietungen ähnlicher Art;
 3. sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden;
 4. gewerbliche Filmvorführungen;
 5. das Ausspielen von Geld oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
 6. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten
 - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
 - b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

§ 2 Festsetzung der Steuersätze

Für die Erhebung der Vergnügungssteuer im Rahmen der §§ 8, 14 und 15 des Vergnügungssteuergesetzes werden die in den §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Satzung aufgeführten Steuersätze festgesetzt.

§ 3 Allgemeiner Steuersatz für die Kartensteuer

- (1) Bemessungsgrundlage für die Kartensteuer sind Preis und Zahl der für die Teilnahme an einer Veranstaltung nach § 1 Absatz 2 ausgegebenen Eintrittskarten.
- (2) Der allgemeine Steuersatz nach § 8 des Vergnügungssteuergesetzes beträgt 30 v. H. des Eintrittspreises oder Entgeltes.

§ 4 Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezählten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne, bereinigt um Veränderungen der Röhreninhalte, Falschgeld, Prüfstestgeld und Fehlgeld (§ 14 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes).
- (2) Der Steuersatz für das Halten eines Apparates nach § 1 Absatz 2 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 12 v. H. des Einspielergebnisses;
 2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 10 v. H. des Einspielergebnisses; Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.
- (3) Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.
- (5) Apparate, an denen Spielmarken und dergleichen (Token o.ä.) ausgeworfen werden, gelten als Apparate mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an diesen bzw. anderen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können. Die Benutzung der Apparate durch Spielmarken steht einer Benutzung durch Zahlung eines Entgeltes gleich. Bei der Verwendung von Spielmarken ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

§ 5 Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.
- (2) Der Steuersatz für das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat:

1. für Musikapparate	20 € je Apparat;
2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen	30 € je Apparat;
3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantine- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten	15 € je Apparat.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

§ 6 Steuer für Veranstaltungen nach § 15 des Vergnügungssteuergesetzes

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen, ist die Größe des benutzten Raums (§ 15 des Vergnügungssteuergesetzes).
- (2) Der Steuersatz beträgt für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche 1,- €.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 wird die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und wird mit dem Ablauf von drei Werktagen nach dessen Bekanntgabe fällig.
- (2) Bei Apparaten nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Kreisstadt Neunkirchen eine Steueranmeldung unter Verwendung des von der Kreisstadt Neunkirchen vorgesehenen Vordrucks einzureichen; bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen. Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats fällig.
- (3) Ein Steuerbescheid ist in den Fällen des Absatzes 2 nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer mit dem Ablauf des dritten Werktags nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Straf- und Bußgeldvorschriften

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes und des § 12 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen werden nach Maßgabe der §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung verurteilt.

§ 9 Geltung des Vergnügungssteuergesetzes, des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Im Übrigen gelten die Vorschriften des Vergnügungssteuergesetzes, der §§ 12 bis 14 des Kommunalabgabengesetzes und - soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz anwendbar sind - die Vorschriften der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Kreisstadt Neunkirchen vom 12. Juni 1986 außer Kraft.

Neunkirchen, 23.01.2013
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Amtliches

Ausschreibungen

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

Neubau KiTa Talstraße - Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten Umbau KiTa Hangard - Fliesenarbeiten

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen unter www.neunkirchen.de.

Neunkirchen, 27.02.2013
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28.02.2013, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 30.01.2013
 - Auftragsvergaben
 - Berichtswesen "Auftragsvergabe"
 - Anfragen der Ausschussmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 20.02.2013
Fried, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 05.03.2013, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 21.02.2013
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012-2016
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 21.02.2013
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 21.02.2013
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen
Fröhlich

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 06.03.2013, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 19.02.2013
 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 mit mittelfristigem Investitionsprogramm und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012-2016
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 19.02.2013
 - Anfragen der Ortsratsmitglieder
 - Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 21.02.2013
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler
Kerth

Zwei neue Amtsleiter

Nachdem der Leiter des Ordnungsamtes Bernd Kolling zum 31. Juli 2012 aus dem Dienst ausgeschieden war, wurde das Amt neu aufgeteilt. Da der Bereich Umweltschutz immer wichtiger wird, wurde ein neues Amt geschaffen. Beide Stellen konnten aus dem hausinternen Nachwuchs besetzt werden.



Holger Janes

Zum neuen Leiter des Ordnungsamtes der Kreisstadt Neunkirchen wurde Holger Janes ernannt. Janes ist zuständig für den Zentralen Außen- und Ermittlungsdienst, zu dem der Ordnungsdienst und die Verkehrsüberwachung gehören. Eingeteilt ist die-

ser Bereich in drei Sachgebiete: Bürgerbüro, Ortschaftsbehörde mit Straßenverkehrsangelegenheiten und Ordnungswidrigkeiten sowie Gewerbe und Gaststätten. In seinen Aufgabenbereich fallen auch die Themen Kriminalprävention und Datenschutz. Das neue Amt für Umwelt, Brandschutz und Rettungswesen mit der Abteilung für Umwelt und der Abteilung für Brandschutz und Rettungswesen, leitet Rainer Mathias. Er kümmert sich somit um die Verwaltung von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie um die Freiwillige Feuerwehr inklusive aller Löschbezirke im Stadtgebiet und dem Umweltschutz.



Rainer Mathias

„Spring Sauna-Night“

Am Samstag, 23. März, findet im Neunkircher Kombibad „Die Lakai“ von 19 bis 1 Uhr wieder ein besonderes Sauna-Event statt. Die Nacht steht unter dem Motto: „Spring-Sauna-Night, Winter ade, Frühling juchhe“ mit Frühlingsflair und Aufgussprogramm. Für das leibliche Wohl sorgt wie immer das Team der Firma Finetime.

Neuer Stadtplan Anzeigen-Akquise läuft an

Die Kreisstadt Neunkirchen hat die Firma Revilak-Kartografien mit der Erstellung eines Stadtplanes mit Übersichtskarte beauftragt. Da immer wieder Anfragen nach einer Orientierungshilfe bestehen, unterstützt die Kreisstadt Neunkirchen die Erstellung des Ortsplanes. Die Auflage wird 5000 Exemplare betragen. Damit der Plan kostenlos verteilt werden kann, soll die Finanzie-

rung durch Inserate des örtlichen Gewerbes erfolgen. Für die Gewerbebetriebe bieten die Faltpäne einen großen Werbeeffect und stellen eine wertvolle Hilfe für die vielfältigen Geschäftsbeziehungen dar. Die Kreisstadt bittet die Gewerbetreibenden daher um Unterstützung. **Kontakt:** Revilak-Verlag, Freising, Außendienstmitarbeiter Wolfgang Michel, Tel. (0152) 28939441.

Veranstaltungen 28. Feb - 6. März

Ausstellungen

25. Februar bis So, 31. März „Pinsel trifft Spachtel“ von Margot Florsch und Ilse Forster
Rathaus Galerie, Oberer Markt 16
Kreisstadt Neunkirchen

bis So, 31. März, donnerstags 17-19 Uhr „Phantastische Reisen“ R. Schmitt und H. Seiffert
Galerie des Neunkircher Künstlerkreises, Oberer Markt 1

bis So, 7. April „4 Colours 4 Rooms“ Susanne Stähli
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

Märkte

So, 3. März, 11 - 17 Uhr Flohmarkt TuS Neunkirchen
TuS Halle, Haspelstraße
TuS 1860 Neunkirchen e.V.

Mo, 4. März, 8 - 18.30 Uhr Monatsmarkt
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Musik/Theater

Fr, 1. März, 20.30 Uhr Acoustic Eidolon und Thomas Loeffke - Klanglandschaften aus Colorado
Stummsche Reithalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sa, 2. März, 20.30 Uhr CD-Release-Tour „Equilibrium“ Benedikt Jahnle Trio
Stummsche Reithalle
Neunkircher Kulturgesellschaft

So, 3. März, 16 Uhr SWR: Tanzen mit Kaffee o. Tee
Neue Gebläsehalle Neunkirchen
Neunkircher Kulturgesellschaft

Sport

Do, 28. Februar, 14.30 Uhr Seniorenwanderung zur AWO
Treffpunkt: Hofgut Furpach
Pfälzerwald-Verein
Ortsgruppe Neunkirchen

Sa, 2. März, 15.30 Uhr Fußball-Oberliga Rheinl.Pfalz/Saar: Borussia Neunkirchen - SF Köllerbach
Ellenfeldstadion
Fußball-Regionalverband Südwest

Sonstige

bis Fr, 1. März Mammographie-Truck in Neunkirchen
Mantes-la-Ville-Platz
Mammographie-Screening
Saarland Gmbh, Saarlouis

Fr, 1. März Weltgebetstag der Frauen in Münchwies
Kath. Kirchengemeinde

Fr, 1. März Weltgebetstag der Frauen in Hangard
Ev. und Kath. Kirchengemeinden

Fr, 1. März, 17 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Wellesweiler
Ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Mo, 4. März, 15.30 - 17 Uhr Treffen der Alzheimer/Demenz Selbsthilfegruppe
Tagesraum der psychiatr. Abt. des Fliednerkrankenhauses
Kreisstadt Neunkirchen

Mo, 4. März, 17 Uhr Bürgertreff in Wellesweiler
Eifelack, Eifelstraße 2

Änderungen vorbehalten

Neunkircher Kulturgesellschaft

Folk:

Acoustic Eidolon + Thomas Loeffke

Freitag, 1. März, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Die Musik von Acoustic Eidolon wird oft als pure Poesie beschrieben. Joe Scott spielt das Double-Neck-Guitjo, eine von ihm entworfene Gitarre mit zwei Hälsen und 14 Saiten, ein einmaliges Instrument mit enormer klanglicher Vielfalt. Vereint mit Hannah Alkires kongenialem Cellospiel ergibt sich ein faszinierendes Klangbild. Thomas Loeffkes Harfe malt dazu verträumte Melodiebögen, webt zarte Klangteppiche und setzt rhythmische Akzente. Ihre Konzerte sind äußerst unterhaltend und beinhalten neben Instrumental-kompositionen, Stücke mit Einflüssen keltischer Musik, sowie Ausflüge in die Genres Klassik, Flamenco, Rock und Blues.

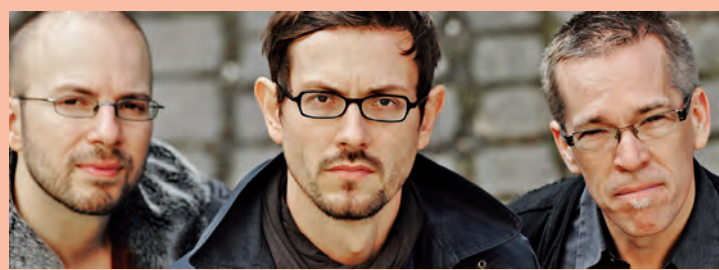
Vorverkauf: 10 €, Abendkasse: 12 €



Foto: Pollert

Ticket-Hotlines:

Ticket Regional 0681 - 5025522, CTS-Eventim 0651 - 9790777 und Proticket 0231 - 9172290 oder www.nk-halbzeit.de



CD-Präsentation

Benedikt Jahnle Trio „Equilibrium“

Samstag, 2. März, 20.30 Uhr, Stummsche Reithalle

Mit „Equilibrium“ legt Benedikt aktuell bereits seine zweite CD vor. An seiner Seite zwei angesagte Musiker der New Yorker Szene: der kanadische Drummer Owen Howard, Mitstreiter von Musikern wie John Abercrombie, Dave Liebman, Sheila Jordan und Dave Holland sowie der gebürtige Spanier Antonio Miguel am Double Bass, dessen Sound hat eine unglaubliche Mischung aus Rhythmik und Lyrik. In Zusammenarbeit mit dem Jazzförderverein und der Sparkasse Neunkirchen. Vorverkauf: 10 €, Abendkasse: 12 €

SWR - Tanzen mit Kaffee oder Tee

Sonntag, 3. März, 16 Uhr, Neue Gebläsehalle

Moderatorin Heike Greis führt durch ein unterhaltsames Tanzprogramm, bei dem alle Freunde der klassischen Disziplinen zu Standard- und Lateintänzen - von Walzer bis Rumba - voll auf ihre Kosten kommen. Musik der 70er und 80er Jahre hat die Band Noble Composition für alle im Programm, die Disco- oder Swing-rhythmen schätzen. Stargäste sind das Weltklasse-Tanzpaar Olga Müller-Omeltschenko und Ralf Müller mit Ausschnitten aus ihrem lateinamerikanischen Programm. Vorführungen des Neunkircher Tanzsportvereins Dance Point Neunkirchen
Vorverkauf: 22 €, Abendkasse: 24 €

VHS Neunkirchen

Workshop: Digitale Musikbearbeitung

Mittwoch, 10. April, 17 Uhr, VHS, Marienstraße 2

Mit der richtigen Software kann jeder PC zum Tonstudio werden. Im Kurs lernen die Teilnehmer wie digitale Musikproduktion funktioniert, u.a. Einrichtung und Bedienung des eigenen Tonstudios. Aufnahmetechniken und Effektbearbeitungen sind ebenso Kursinhalt wie die richtige Schnitttechnik mit dem Programm Cubase. Fundierte Computerkenntnisse werden vorausgesetzt.

Leitung: Francesco Cottone

Begrenzte Teilnehmerzahl. Verbindliche Anmeldung bis 4. März erforderlich.

Anfängerkurs: Tai Chi und Qi Gong

Montag, 11. März, 9 - 10 Uhr, VHS, Marienstr. 2, Gymnastikraum

Tai Chi und Qi Gong sind heilgymnastische Körper- und Atemübungen. 10 Termine

Infos + Anmeldung:
Tel. (06821) 2900-612